Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 119.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 16. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 15. Febr. Der König hat die Gerichts-Assessoren Blau, v. Winterfeld, Dr. Kuschel, Vorwerg und Freydanck zu Amtsrichtern, und den bisherigen Ersten Lehrer am Seminar für Stadtschulen zu Berlin, Dr. Otto, zum Seminar-Direktor ernannt, sowie dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Remy zu Bendorf den Charakter als Kommerzien-Rath verliehen.

Dem Seminar-Direktor Dr. Otto ist das Direktoriat des Schullehrer-Seminars zu Homberg verliehen worden.

Der Rechtsanwalt Driever zu Ahaus ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ahaus ernannt worden.

Dem Thierarzt Schulte-Freckling zu Tecklenburg ist, unter Belassung an seinem gegenwärtigen Wohnorte, die kommissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle des Kreises Tecklenburg übertragen worden.

Der Bergwerks-Direktor, Bergrath Scheibke ist von Osterwald nach Artern versetzt und zum Direktor der dortigen Saline an Stelle des ausgeschiedenen Salinen-Direktors Weißleder ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 16. Februar.

Unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Bötticher wurde am 14. Februar eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen die Gesetzentwürfe über die Unfallversicherung der Arbeiter und betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskasse: vom 7. April 1876, sowie ein Antrag wegen Wiederbesetzung der durch den Tod des Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten Dr. v. Kübel erledigten Stelle eines Mitgliedes in der Kommission für den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches. Mit dem Antrage Oldenburgs wegen Genehmigung von Abweichungen von den in § 5 Ziff. 1 des Gesetzes betr. die Reichskriegshäfen, vom 19. Juni 1883 für die Vornahme von Arbeiten und Anlagen am Jadebusen vorgesehenen Grenzlinien war die Versammlung einverstanden; auch genehmigte dieselbe die Anträge der Ausschüsse in Betreff der Stempelpflichtigkeit der Interimsscheine der Börsen-Kommissionsbank zu Berlin und der Aktien der Spar- und Leihbank zu Oldenburg.

Der Gesammtvorstand des Abgeordnetenhauses hat gestern beschlossen behufs Verhandlung über den Bau eines Geschäftsgebäudes die Abgg. Kieschke (lib. Ver.), Loewe-Berlin (Fortschritt), Berger (Wilder), Hobrecht (nationallib.), v. Huene (Zentrum), Douglas (Freikons.), v. Hammerstein (Konserv.) und v. Magdzinski (Pole) zu kooptiren. Die Mitglieder werden heut die weiteren Grundstücke, nämlich eins am Schiffbauerdamm und das Graf Lehndorff'sche Grundstück, welche zum Kauf angeboten sind, in Augenschein nehmen.

Zu Ende dieses Monats haben die Provinzial-Schulkollegien und Regierungen dem Unterrichtsminister zu berichten, was in dem Jahre von Ende November 1882 bis dahin 1883 betreffs Herstellung und Einrichtung ausreichender Uebungsräume sowohl für das regelmäßige Schulturnen, als auch für den freieren Verkehr von Turn- und Jugendspielen hat erreichen lassen und was als gesichert für die demnächstige Ausführung angesehen werden kann. Es wird darauf ankommen, zu ermitteln, wo neue Turnhallen gebaut oder bereits vorhandene der Mitbenutzung für die Schuljugend geöffnet worden sind, wo sich Turn- und Spielplätze haben beschaffen lassen und neuerdings Anordnungen getroffen und ausgeführt worden sind, welche, abgesehen von den vorschriftsmäßigen Turnstunden, der leiblichen Erfrischung und Kräftigung der Jugend dienen. Hierbei erwartet der Minister auch eine Aeußerung darüber, ob und welche Vortheile und Mängel bei der Ausführung seines Erlasses vom 27. Oktober 1882 hervorgetreten sind und welche Vorschläge zur besseren Erreichung des gesteckten Zieles etwa zu machen sind.

Das „Sonneberger Tageblatt" bringt einen Wahlaufruf für die Kandidatur des Senator Dr. Witte-Rostock, unterzeichnet von 140 angesehenen Namen aus Sonneberg selbst und zahlreichen Namen aus 33 anderen Ortschaften. Weitere Unterschriften werden folgen. — Nach demselben Blatte wird Dr. Witte zum 22. d. M. dort erwartet.

Im bairischen Landtage hatte die klerikale Mehrheit Anträge zu einer neuen Regelung des Verehelichunsrechts gestellt, welche seit einigen Tagen in der Kammer verhandelt werden und für die sozialistischen „Reformbestrebungen" dieser Partei sehr bezeichnend sind. Eine zuverlässige klerikal-konservative Mehrheit im Reichstag würde ohne Zweifel auch im Reich bald mit ähnlichen Anträgen hervorkommen. Danach soll die bairische Gesetzgebung, welche in diesem Punkte ein Reservatrecht von offenbar sehr zweifelhaftem Werth besitzt die Befugniß der Gemeinde zum Einspruch gegen die Verehelichung wiederherstellen, und zwar unter Bedingungen, welche jeder Willkür Thür und Thor öffnen würden. Die Verehelichung soll u. A. verboten werden können, wenn der Mann oder die Braut während der letzten drei Jahre eine Verurtheilung wegen bestimmter Vergehen erlitten oder in diesem Zeitraum Armenunterstützuug empfangen haben. Ferner soll die Verehelichung nach einem gestern gefaßten Beschluß verboten werden können, „wenn der gedeihliche Bestand der zu gründenden Familie dadurch ausgeschlossen erscheint, daß der Mann oder die Braut mit einem körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet ist" oder „wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der gedeihliche Bestand der zu gründenden Familie durch dauernden Mangel an Arbeitsamkeit, Nüchternheit oder Sparsamkeit ausgeschlossen ist." Ein Gesetzentwurf mit diesen Bestimmungen, die natürlich keine andere Wirkung haben würden, als die in Baiern ohnehin hohe Zahl der unehelichen Geburten zu vernehmen, hat eine Mehrheit von 82 gegen 64 Stimmen erhalten, und wenn er auch gewiß von der Regierung nicht angenommen werden wird, so bleibt er doch charakteristisch für die Sozialreform nach ultramontanem Rezept.

Im österreichischen Abgeordnetenhause fand in den letzten Tagen eine Art Sozialisten-Debatte nach dem bei uns hinlänglich bekannten Muster statt. Es handelte sich nämlich um den von der Regierung über Wien verhängten Ausnahmezustand, wovon das Ministerium die Pflicht hat, das Haus in Kenntniß zu setzen. Gestern, am Freitag, wurde die Debatte zu Ende geführt. Das offizielle Telegraphen-Bureau depeschirt darüber:

Wien, 15. Febr. Bei der Berathung über die Verordnung betreffend die zeitweilige Aufhebung der Geschwornengerichte erklärte der Minister Prazak, die Regierung sei sich ihrer Verantwortlichkeit wohl bewußt gewesen. Die Verordnung betreffe Delikte, welche von der anarchistischen Partei begangen werden könnten. Selbst von den Gegnern der Vorlage würden die wachsende Bewegung unter den Arbeitern, namentlich in Wien, und die von der Umsturzpartei kundgegebenen Tendenzen eingeräumt. Der Zentralpunkt der Bewegung der anarchischen Arbeiterpartei habe sich seit Erlaß des deutschen Sozialistengesetzes verschoben und Wien sei eines der lebhaftesten Zentren geworden, die Regierung habe mit der Anordnung von Ausnahmemaßregeln gezögert und durch Aufklärung und Belehrung Erfolge zu erringen gehofft. Auf Wiener Neustadt sei die Maßregel nicht ausgedehnt worden, weil nur in den Gerichtssprengeln von Wien und Korneuburg Einschüchterungen der Geschwornen vorgekommen seien, es ergebe sich daraus, daß die Regierung nicht leichtsinnig vorgegangen sei. Eigenthümlich sei es, daß das die Verordnung unterstützende Gutachten des obersten Gerichtshofs bei der Minorität einen ziemlich gleichgiltigen Eindruck gemacht habe, während sonst die Entscheidungen des obersten Gerichtshofs selbst in ganz gleichgiltigen Fragen der Regierung wie ein Dogma entgegengehalten würden; es falle Niemandem ein, das Institut der Schwurgerichte anzugreifen, das im ganzen übrigen Reiche in Wirksamkeit bleibe, gerade zum Schutze des Geschworneninstituts habe die Regierung die Verordnung erlassen müssen.

Nach den Reden der beiden Berichterstatter wurde der Antrag der Majorität des Ausschusses, die Regierungsverfügung betreffend die Ausnahmemaßregeln für die Gerichtssprengel Wien, Korneuburg und Wiener Neustadt für gerechtfertigt zu erklären und die Verordnung betreffs der Aufhebung der Geschwornengerichte zur Kenntniß zu nehmen, mit 177 gegen 137 Stimmen angenommen.

Aus Belgrad depeschirt man von gestern: Es zirkuliren Gerüchte über eine Ministerkrisis. Der serbische Gesandte in Wien, Garaschanin, welcher heute hier eintraf, ist zum König berufen worden.

Das englische Kabinet wehrt sich im Unterhause energisch und in den letzten Sitzungen geschickter als anfangs, gegen das ihm von der Opposition zugedachte Tadelsvotum. Es liegen heut die folgenden neuen Nachrichten über den Gang der Debatte am Donnerstag vor:

Der Premier Gladstone erklärte, der türkische Botschafter, Musurus Pascha, sei noch ohne definitive Instruktionen über den von der Pforte bezüglich der egyptischen Frage gewünschten Meinungsaustausch. Die englische Regierung verstehe unter dem Schutze des Littorale des Rothen Meeres im Allgemeinen den Schutz eines jeden im Rothen Meere gefährdeten Hafens, die englische Regierung habe für ihre Aktion im Sudan vom Sultan keinerlei Auftrag erhalten, ihre Aktion aber so sorgfältig durchdacht, daß eine Verletzung etwaiger Rechte des Sultans im Sudan nicht denkbar sei. Der Kanzler der Schatzkammer, Childers, erklärte, die Kreditforderung für die egyptische Expedition werde baldmöglichst vorgelegt werden.

In Bezug auf den Kostenpunkt mußte der Premier auf eine Anfrage erklären, die Kosten für die nach dem Sudan zu sendenden Truppen seien von England zu tragen. Der Frager scheint ein Engländer vom reinsten Wasser zu sein. Weit wichtiger und wirkungsvoller in Bezug auf die öffentliche Meinnng dürfte die Darlegung des Programms sein, welches die Regierung in Bezug auf die Behandlung des Sudan der Oeffentlichkeit übergeben hat. Das Telegramm, welches den Plan Gordon's inhaltlich kurz wiedergiebt, haben wir bereits mitgetheilt. Die früheren Sultane, das heißt die jetzigen Scheichs der Wüstenstämme, sollen „in ihre frühere Würde restituirt" und ihnen völlige Freiheit gewährleistet werden. Die Goldbeutel, die General Gordon mit sich führt, werden dabei ihre bedeutsame Rolle zu spielen haben — allem Anscheine nach rechnet Gordon darauf, daß sich auch die Aufständischen gegen dieselben nicht unempfindlich zeigen werden. Selbst die Möglichkeit einer Unterhandlung mit dem Mahdi, die eine theilweise Anerkennung seiner Ansprüche zur Folge haben könnte, erscheint nicht ausgeschlossen. — Die konservative Opposition ihrerseits läßt nichts unversucht, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Ein Telegramm meldet in dieser Hinsicht:

London, 15. Febr. In Guildhall fand heute Nachmittag eine von dem hiesigen konservativen Verein einberufene Versammlung statt, um gegen die egyptische Politik der Regierung Protest einzulegen. Die Versammlung zählte gegen 2500 Theilnehmer darunter mehrere Parlamentsmitglieder, und nahm mehrere Resolutionen an, in denen die von der Regierung in Egypten verfolgte Politik als eine schwache und unentschiedene gemißbilligt wird.

Vom Kriegsschauplatze liegen die folgenden Nachrichten vor:

Kairo, 15. Febr. Die englische Regierung hat einen Antrag des General Wood, die egyptische Armee mit der Expedition zum Entsatze Tokars kooperiren zu lassen, abschlägig beantwortet, mit der Motivirung, daß die egyptische Armee lediglich für die Vertheidigung des eigentlichen Egypten, worin der Sudan nicht einbegriffen sei angeworben sei. — General Graham wird mit dem letzten, nach Suakim bestimmten Truppentransport am Montag früh von Suez abgehen. — Aus Suakim von heute wird gemeldet, daß die hervorragendsten Anführer derjenigen Stämme, welche sich neutral verhalten, an dem drei Stunden von Suakim entfernten Handuk Well eine Versammlung abgehalten und beschlossen hätten, Osman Digma aufzufordern, ihr Gebiet zu respektiren, andernfalls würden sie gegen ihn kämpfen. — Kassala ist von den Insurgenten besetzt. — Eine Depesche des Kontreadmirals Hewett aus Suakim von heute Vormittag sagt, es gehe Alles gut, die erste Abtheilung der Marineinfanterie sei eingetroffen.

Nach alledem hat es den Anschein, als hätten im gegenwärtigen Augenblick die drehenden Wetterwolken begonnen, sich ein wenig zu lichten. — Wie der „Daily Telegraph" erfährt, würde der für den Sudan geforderte Kredit 250,000 Pfd. Sterl. betragen.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 15. Febr. Die Reichstagssession rückt allmählich sehr in die Nähe. Wenn auch der Tag der Eröffnung noch nicht definitiv festgesetzt zu sein scheint, so fällt er doch ohne Zweifel in das erste Drittel des März. Der Bundesrath wird die größten Anstrengungen machen müssen, um das für den Reichstag bestimmte Arbeitsmaterial gleich von Anfang an in genügendem Umfang fertig zu stellen. Die bevorstehende Reichstagssession hat bekanntlich die ganz außergewöhnliche Eigenschaft, daß infolge der vorzeitigen Feststellung des Etats für 1884/5 ein Reichshaushalt diesmal nicht vorgelegt wird. Zu der ausnahmsweise frühen Etatsfeststellung wurde der Reichstag, wie man sich erinnern wird, durch die eindringliche Mahnung einer kaiserlichen Botschaft bewogen, welche im Hinblick auf die sozialpolitische Gesetzgebung den Wunsch aussprach, die Session möchte von anderweiten Arbeiten möglichst freigehalten werden. Damals dachte man noch an die Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter; inzwischen ist aber das sozialpolitische Programm für die nächste Session auf die einzige Unfall-Versicherungsvorlage eingeschrumpft, welche nun zum drittenmal in veränderter und, wie wir anerkennen, verbesserter Gestalt dem Reichstag zugehen, und hoffentlich endlich einmal zu einer Verständigung führen wird. Es wären dann mit dem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der laufenden Legislaturperiode wenigstens zwei wichtige sozialpolitische Reformgesetze zu Stande gekommen. Nachdem der Bundesrath nunmehr in den Besitz der vollständigen Unfallversicherungsvorlage gekommen ist und dieselbe seinen Ausschüssen überwiesen hat, wird man erwarten dürfen, daß der Reichstag gleich zu Beginn seiner Thätigkeit diesen Gesetzentwurf vorfinden wird. Im übrigen wird sich die bevorstehende Reichstagssession voraussichtlich mit der Novelle zum Aktiengesetz zu beschäftigen haben, sowie mit einer neuen Auflage des Sozialistengesetzes, die zu sehr kritischen Entscheidungen führen wird. Unter den kleineren Vorlagen werden einige internationale Verträge kommerziellen und literarischen Inhalts von minder erheblichem Belang und eine Revision des Hilfskassengesetzes sich befinden. Ueber andere Vorlagen, von denen in der Presse gesprochen wurde, einen Nachtragsetat für Marinezwecke, die aus der vorigen Session bekannten Pensions- und Reliktengesetze u. A. scheint die Entscheidung noch auszustehen. Auf alle Fälle wird auch die bevorstehende Session, die letzte der zu Ende gehenden Legislaturperiode, wieder Arbeit und Aufregung in reicher Fülle mit sich bringen.

— Ueber die Abänderungen, welche in dem Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes im Vergleich mit den veröffentlichten Grundzügen vorgenommen worden, wird berichtet:

Es werden auch die Unternehmungen, welche kleine Motoren haben, in die versicherungspflichtigen Betriebe einbezogen und auch die fakultative Zulassung von Betriebsunternehmern mit einem 2000 Mk. nicht übersteigenden Jahreseinkommen wird jetzt vorgeschlagen. Des Ferneren sollen die Befugnisse der Sektionen wesentlich erweitert und eine solche Dezentralisation des Verwaltungsgeschäftes der Berufsgenossenschaften vorgesehen werden, daß Schwierigkeiten kaum entstehen können. Die Bildung eines Reservefonds bis zur Höhe eines einjährigen Deckungsbedarfes soll zulässig sein. Die Arbeiterausschüsse, welche sich mit den Vorschriften, betreffend die Unfallverhütung, befassen, sollen unter Vorsitz eines Beamten tagen und diejenigen Personen, auf deren Mitwirkung bei der Feststellung eines Unfalles reflektirt wird, ein für alle Mal bezeichnet werden. Die Aufseher der Betriebe sollen den Betriebsunternehmern gleichgestellt werden. Soweit Fabrik-Krankenkassen bestehen, soll ihnen die Festsetzung der Ordnungsstrafen gegen Arbeiter, welche die Unfallverhütungsvorschriften verletzen, übertragen werden.

— In Bezug auf die im preußischen Landtage zur Sprache gekommene Würzburger Duell-Angelegenheit

wird der „Frankf. Ztg." von kompetenter Seite geschrieben: „In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 28. vor. Mts. hat der Abg. v. **Zitzewitz** — wahrscheinlich auf Grund von Zeitungsnachrichten — behauptet, man habe in Würzburg im Anschlusse an den Fall Moschel-Lennig polizeilicherseits Haussuchungen veranstaltet, die Paukbücher konfiszirt und sei jetzt sogar im Begriffe, gegen alle Aufgezeichneten, die sich zum Theil schon in Amt und Würden befänden, wegen Zweikampfs vorzugehen. Die Sache verhält sich wesentlich anders. Es wurden weder polizeiliche Haussuchungen veranstaltet, noch Paukbücher konfiszirt, noch Männer in Amt und Würden verfolgt. Richtig ist nur, daß der Untersuchungsrichter zur Sicherung des Beweises gegen die nach § 210 des Strafgesetzbuches Betheiligten in der Sache gegen Lennig die Beschlagnahme der sogenannten S. C.- und Ehrengerichtsprotokolle verfügt und daß die Staatsanwaltschaft die auf solchem Wege zu ihrer Kenntniß gekommenen weiteren Zweikämpfe und geschärften Herausforderungen verfolgt hat, wie sie nach § 158 der Strafprozeßordnung thun mußte. Jene Protokolle erstrecken sich nur bis zum Wintersemester 1880—81 und bezw. 9. Februar 1882 zurück, seit welcher Zeit schwerlich ein betheiligter Studiosus zu Aemtern und Würden gelangt sein wird."

Wien, 14. Febr. Die vom österreichischen Abgeordnetenhause angenommene Vorlage des Gesetzes über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter verfügt: „Wer eine Strafe ganz oder theilweise abgebüßt hat, die ihm durch gerichtliches Urtheil wegen einer nach der Strafprozeßordnung zu verfolgenden strafbaren Handlung zuerkannt wurde, kann, wenn auf Grund der Wiederaufnahme des Strafverfahrens die Einstellung des Verfahrens oder die endgiltige Zurückweisung der erhobenen Anklage, die Freisprechung oder die Anwendung eines milderen Strafsatzes erfolgt, für die durch den sich als ungerechtfertigt darstellenden Strafvollzug ihm zugefügten vermögensrechtlichen Nachtheile vom Staate eine den Verhältnissen entsprechende billige Vergütung verlangen. Der Anspruch besteht nicht, wenn er die ungerechtfertigte Verurtheilung absichtlich herbeigeführt hat. Unter den Voraussetzungen kann der Anspruch auf Vergütung nach dem Tode des Verurtheilten auch von dessen Ehegattin, Kindern und Eltern erhoben werden, wenn diesen Angehörigen durch den Strafvollzug ein ihnen von dem Verurtheilten geschuldeter Unterhalt entgangen ist. Ein bereits erhobener Anspruch geht auf die Erben über. Der Anspruch ist bei dem Strafgerichte, welches über die Wiederaufnahme in erster Instanz erkannt hat, zu erheben."

Paris, 13. Februar. Edmond **Magnier** schreibt im „Evenement" über die 350 Millionenanleihe:

Niemals ist eine Anleihe schlechter vorbereitet und schlechter geführt worden, als diese; es fehlte wenig, so wäre dieser Appell der republikanischen Regierung an einer allgemeinen Gleichgiltigkeit, um nicht zu sagen: Mißtrauen, gescheitert. Ach gewiß werden die offiziösen Posaunen verkünden, die Operation sei dreimal gedeckt worden. Das ist eitel Schaum und in Wahrheit hat nicht das Land die Anleihe unterzeichnet, sondern eine gefällige Spekulation, die man zu Hilfe rief, um ein hirnloses, zerrüttetes, verzweifeltes [illegible] zu retten. Es ist erbärmlich! Was ich da schreibe, weiß schon die gesammte Finanzwelt. Ich wollte es nicht drucken lassen, ehe die Anleihe erhoben war. Der Patriotismus gebot uns Schweigen. Aber jetzt, da man sich rühmt, das Kap umschifft zu haben, ist kein Grund mehr vorhanden, den dummen Hochmuth des Herrn Tirard nicht nach Verdienst zu geißeln. Mit einem Leichtsinn, der nur mit seiner Pfaueneitelkeit Schritt hält, sagte er im Anfang: „Ich allein und das ist genug." Dann schickte er die Wechselagenten, die Banken, die Kreditinstitute, die Presse spazieren. Alles nur für ihn, Tirard. Sollte die Ersparniß sich nicht um seinen berühmten Namen als um eine Fahne schaaren?

In diesem Tone fährt Magnier noch lange fort und erzählt endlich voller Entrüstung, daß der Finanzminister, als er sah, daß man sich um seine Anleihe nicht riß, zu der Presse seine Zuflucht nahm, aber nicht etwa, wie die Klugheit geboten hätte, zu allen großen Blättern ohne Unterschied, sondern nur zu 17 regierungsfreundlichen. Die übrigen strich er aus der Liste, die ein dienender Geist ihm unterbreitet hatte, und zog damit natürlich den Zorn von Publizisten aller Schattirung auf sich.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 14. Febr. Die Steuerkommission führte gestern die Berathung der §§ 5—8 zu Ende, welche sich mit weiterer Definition des steuerpflichtigen Einkommens beschäftigen. Der § 9, welcher nunmehr folgt, nimmt ausdrücklichen Bezug auf die Kapitalrentensteuer. Mit Rücksicht hierauf wurde beschlossen, die Diskussion über das Einkommensteuergesetz an dieser Stelle abzubrechen und zunächst das Kapitalrentensteuergesetz durchzuberathen. Es wird durch diesen Beschluß Denjenigen genug gethan, welche eine besondere Kapitalrentensteuer verwerfen, aber bereit sind, in der Gestaltung der Einkommensteuer die Kapitalrenten höher heranzuziehen. Aus dem Laufe der heutigen Berathung sind folgende Punkte von allgemeinerem Interesse hervorzuheben. Nach der Regierungsvorlage sollen von dem Einkommen diejenigen Beträge abgezogen werden, welche in öffentliche Kassen zu Kranken- und Pensionszwecken gezahlt werden. Es waren hierzu eine Reihe von Erweiterungsanträgen eingegangen. U. a. hatte der Abg. **Enneccerus** beantragt, auch diejenigen Beträge von dem Einkommen abzuziehen, welche als Alters und Lebensversicherungsprämien an Gesellschaften gezahlt werden. Nach sehr eingehender Diskussion erklärte sich die Regierung zu dem Zugeständnisse bereit, das Wort „öffentliche" vor „Kassen" zu streichen, und wurde dann auch der Paragraph in dieser Fassung unter Ablehnung aller übrigen Amendements angenommen. Die Erklärung des Regierungskommissars, daß unter den öffentlichen Kassen auch die freien Hilfskassen nach Maßgabe des Krankenkassengesetzes verstanden sein sollten, hat somit nur noch historischen Werth. Sodann gab die Bestimmung, daß das nicht fixirte Einkommen wie bisher nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre ermittelt werden solle, Anlaß zu längeren Erörterungen. Dr. **Meyer** (Breslau) hob hervor, daß diese dreijährige Frist schlecht zu der vorgeschlagenen zweijährigen Einschätzungsfrist passe. Ebenso werde das Bestreben, das Einkommen schärfer als bisher zu erfassen, eine Schranke an dieser Bestimmung finden, da sich das Einkommen des letzten Jahres jedenfalls genauer ermitteln lasse, als das für einen längeren vorangegangenen Zeitraum. Anträge wurden indessen nicht gestellt; die Regierungskommissarien vertheidigten die Vorlage und es werden die §§ 6-8 unverändert angenommen. — Die Kommission beginnt morgen die Berathung des Rentensteuergesetzes.

— In der gestrigen Sitzung der **Jagdordnungs-Kommission** wurde beschlossen, die tageweise Ertheilung von Jagdscheinen an Nichtpreußen auszuschließen, die Gebühr für Jagdscheine auf 10 (anstatt 20) Mark festzusetzen. Die Versagung des Jagdscheins muß erfolgen an Personen, denen gegenüber Thatsachen vorliegen (anstatt: von denen zu besorgen ist), daß eine unvorsichtige Führung der Schußwaffe oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist. Für das Verbot der Jagd an Sonn- und Feiertagen trat das Zentrum mit aller Schärfe ein. Der hochkonservative Abgeordnete v. Risselmann wollte den Zusammenhang seiner Partei mit dem Zentrum auch hier nicht aufgeben und sekundirte seinen klerikalen Freunden, aber ohne Erfolg. Er mußte schließlich zugeben, daß auch an Sonn- und Feiertagen nach §§ 68 und 69 Wild abgeschossen werden müßte, da dasselbe die Feiertage nicht anerkennt und aus dem Walde heraustritt und auf den Feldern Schaden anrichtet. Die Kommission lehnte schließlich das generelle Verbot der Jagd an Sonn- und Feiertagen gegen die Stimmen des Zentrums ab und beschloß, daß alle Hetz- und Treibjagden an Sonn- und Feiertagen und jede Art der Jagdausübung während des Gottesdienstes untersagt sein sollen.

— Die **Petitionskommission** hat, wie im vorigen Jahre, beschlossen, dem Plenum Uebergang zur Tagesordnung über die Petition des **Breslauer Vorschußvereins** wegen Nichtheranziehung zur Gewerbesteuer zu empfehlen, obgleich der Verein in der Zwischenzeit als Zweck desselben die Gewährung von Vorschüssen nur an Mitglieder festgestellt hat. Für die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung stimmten nur 3 Mitglieder.

— Die **Budgetkommission** des Abgeordnetenhauses beginnt morgen die Berathung der **Sekundärbahn-Vorlage**.

— Die **Unterrichtskommission** hat sich gestern mit dem Antrag Drawe wegen Beschränkung des Volksschulunterrichts in ländlichen Bezirken auf die Vormittagsstunden im Wesentlichen einverstanden erklärt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 16. Februar.

r. **Personalien.** Der Pfarrer **Schulz** in **Groß-Mirkowitz** ist am 23. Januar d. J. verstorben. Der Pfarrverweser **Lochmann** in **Groß-Neudorf** ist als Pfarrer daselbst berufen worden.

r. **Die vierte ordentliche Provinzialsynode** der Provinz Posen findet im Herbste d. J. statt. Es sind demnach bei den diesjährigen Kreissynodalversammlungen die Wahlen der Deputirten zu der Provinzialsynode, soweit dieselben nicht schon im vorigen Jahre vorgenommen sind, oder soweit durch etwaige Personalveränderungen, Ablehnungen, resp. bei der vorigen Wahl vorgekommene Formfehler Neuwahlen nothwendig geworden, zu bewirken.

r. **Die Versammlung der selbständigen Kaufleute und Handlungsgehilfen,** welche am 14. d. Mts., Abends, behufs Berathung der in dem Krankenkassen-Gesetze vom 15. Juni enthaltenen Bestimmung, wonach den Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen die Verpflichtung, sich gegen Krankheitsgefahr zu versichern, durch statutarische Verfügung der Kommunalbehörde auferlegt werden kann, im Handelssaale stattfand, war von ca. 120 Personen besucht. Sie wurde im Namen des vorbereitenden Komites, welches vor einiger Zeit eine Vorbesprechung in dieser Angelegenheit gehalten hatte, von Herrn Direktor **Guttmann** eröffnet, welcher alsdann durch Akklamation zum Vorsitzenden der Versammlung ernannt wurde. Derselbe ertheilte hierauf dem Handelskammer-Sekretär Herrn **Ehlers** zu einem einleitenden Referate das Wort.

Herr **Ehlers** wies auf die Motive hin, welche den Gesetzgeber bestimmt hätten, den gewerblichen Arbeitern die Verpflichtung, sich gegen Krankheitsgefahr zu versichern, aufzuerlegen. Neben den eigentlichen Arbeitern seien von dem Gesetze noch die Handlungsgehilfen ins Auge gefaßt worden; das Gesetz habe indeß nicht selbst Entscheidung getroffen, sondern dieselbe in die Hand der Gemeinden gelegt, denen die nöthige örtliche Kenntniß darüber innewohne, ob die in ihren Bezirken beschäftigten Handlungsgehilfen bezw. welche derselben derart gestellt seien, daß es sich empfehle, sie zu einer Versicherung gegen Krankheitsfall zu zwingen. — Redner machte sodann darauf aufmerksam, daß die bisherige Gesetzgebung die Frage der Unterstützung erkrankter Handlungsgehilfen keineswegs ganz ignorirt habe; vielmehr bestehe in Deutschland seit langen Jahren eine für diesbezügl. Fälle praktisch werdende, sehr wichtige Gesetzesbestimmung, Art. 60 des Handelsgesetzbuches, welcher besagt: „Ein Handlungsgehilfe, welcher durch unverschuldetes Unglück an Leistung seines Dienstes zeitweise verhindert wird, geht dadurch seiner Ansprüche auf Gehalt und Unterhalt nicht verlustig. Jedoch hat er auf diese Vergünstigung nur für die Dauer von sechs Wochen Anspruch." Für Handlungsgehilfen gewinnt somit eine Krankenversicherung nur insoweit Bedeutung, als sie in Krankheiten verfallen, welche die Dauer von 6 Wochen überschreiten. Redner erörterte schließlich noch kurz die Eventualitäten, welche eintreten würden, wenn die hiesige Kommune für die Handlungsgehilfen Posens den Versicherungszwang statuire. Die Versicherungspflichtigen hätten die Wahl, entweder aus eigener Initiative eine Hilfskasse in Gemäßheit des Hilfskassengesetzes vom 7. April 1876 zu gründen oder sich in Ortskrankenkassen vereinigen zu lassen.

Herr Redakteur **Fontane** theilte mit, daß die Angelegenheit der Gemeinde-Krankenversicherung zur Zeit einer aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehenden Kommission zur Berathung vorliege und hob dann hervor, daß das finanzielle Interesse der Kommune eine Einbeziehung der Handlungsgehilfen in die Gemeinde-Krankenversicherung vielleicht wünschenswerth erscheinen lasse; umsomehr werde es sich empfehlen, daß die Handlungsgehilfen, in deren Interesse eine solche Maßnahme jedenfalls nicht liege, sich zu einer Kundgebung in entgegengesetztem Sinne vereinigen. Die Frage, ob die Handlungsgehilfen mit Begründung einer eigenen Krankenkasse vorgehen sollten, könne erst nach erfolgter Entscheidung der städtischen Behörden über den vorher erwähnten Punkt in Betracht kommen. Herr **Neuländer** erklärte, daß die Handlungsgehilfen sich einmüthig dagegen aussprechen müßten, in die Gemeinde-Krankenversicherung mit einbezogen zu werden. Kaufmann Hermann **Meyer** beantragte folgende Resolution: „Die heute im Handelssaale versammelten selbständigen Kaufleute und Handlungsgehilfen richten an die städtischen Behörden das Ersuchen, von dem ihnen laut § 2 Nr. 2 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, eingeräumten Rechte, den Krankenversicherungszwang auch auf Handlungs-Gehilfen und Lehrlinge zu erstrecken, keinen Gebrauch zu machen." Der Antragsteller motivirte diese Resolution etwa in folgender Weise: Das Krankenversicherungsgesetz ist in seinen Grundprinzipien und Durchführungsbestimmungen auf die Lebensverhältnisse des Tagearbeiters zugeschnitten. Die Handlungs-Gehilfen und Lehrlinge passen ihrer sozialen Stellung nach nicht in den Rahmen dieses Gesetzes aus folgenden Gründen: 1) Während der Tagearbeiter, auf täglichen Verdienst angewiesen, meist mittellos ist, und im Erkrankungsfalle brotlos wird, beziehen die von Krankheit oder einem anderen unverschuldeten Unglücke betroffenen Handlungsgehilfen zc. nach Art. 60 des Handelsgesetzbuches ihr volles Gehalt auf 6 Wochen; dieser Zeitraum wird, bis auf äußerst seltene Fälle, zur Wiederherstellung der Gesundheit genügen. 2) Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Handlungsgehilfen sind wesentlich bessere als die der Arbeiter. Sie gehen aus einer besser situirten Bevölkerungsklasse hervor; im gesunden, wie im kranken Zustande wird ihnen eine bessere körperliche Pflege zu Theil, sei es im Elternhause, oder im Hause des Prinzipals zc. 3) Der Handlungsgehilfe ist der Krankheit durch seine Jugend, bessere Ernährung und berufliche Thätigkeit weit weniger ausgesetzt, als der Arbeiter. 4) Während mit den zunehmenden Jahren der Arbeiter meist erwerbsunfähiger wird, und dem entsprechend sein Verdienst sich eher verringert, wird im Laufe der Jahre die wirthschaftliche Stellung der Handlungsgehilfen besser. Durch die mit der Zeit erworbenen geschäftlichen Kenntnisse erlangt er fast stetig Gehaltserhöhungen und kommt schließlich in den meisten Fällen zur Selbständigkeit. — Das Zutreffende der hier angeführten Gründe beweist auch die bisherige Erfahrung. Eine Nothlage bei Handlungsgehilfen durch Erkrankung ist am hiesigen Orte bisher nicht beobachtet worden. Wo sich die Handlungsgehilfen in einer Nothlage befinden (fast ausschließlich in großen Städten, insbesondere in Berlin), ist dieselbe nicht das Resultat von Krankheit, sondern von Ueberfüllung des Berufes. Die hin und wieder auch hierorts beobachteten bettelnden reisenden Handlungsgehilfen sind fragliche arbeitsscheue Personen, welche eher einer anderen, oder gar keiner Berufsklasse angehören, und meistens gefälschte Atteste führen. Zudem genießen Erwerbslosigkeit und Nothlage nicht die Wohlthaten des obigen Gesetzes. Erwähnenswerth dürfte es noch sein, daß der hiesige Verein junger Kaufleute eine statutarische Krankenpflege besitzt, welche sich auf ca. 300 Personen, meistens Handlungsgehilfen, erstreckt. Der Verein gewährt freien Arzt, Medizin und sonstige Unterstützung. Die Inanspruchnahme der Mittel Seitens Erkrankter erreichte die Höhe von jährlich nur ca. 100 M., also etwa 30 Pf. pro Mitglied und Jahr. Nach alledem dürfte die Bitte der Handlungsgehilfen und deren Prinzipale um Ausschließung der ersteren aus dem Krankenversicherungsgesetze wohl begründet sein.

Herr Max **Kantorowicz** sprach sich im Sinne der obigen Resolution aus. — Kommerzienrath **Andersch** drückte den Wunsch aus: der Resolution möge eine Erklärung darüber beigefügt werden, daß die Handlungsgehilfen sich freiwillig zu einer Orts-Krankenkasse vereinigen würden. — Der Vorsitzende bemerkte hierzu: es handle sich zunächst nur um die Frage, die in der Resolution ausgedrückt ist. Erst nach der Entscheidung der städtischen Behörden werde zu erwägen sein, was weiter zu thun sei.

Nachdem noch die Herren **Walsch** und **Krug** das Wort ergriffen, wurde von der Versammlung die obige Resolution einstimmig angenommen, und das vorbereitende Komite beauftragt, eine Motivirung beizufügen, und Resolution und Motivirung alsdann im Namen der Versammlung den beiden städtischen Körperschaften einzureichen. — Damit wurde nach etwa einstündiger Dauer die Versammlung geschlossen.

r. **Im Victoriatheater** werden gegenwärtig von Herrn C. **Kölling** in den frühen Abendstunden (meistens von 5½ Uhr ab) sehr schöne **Wandelbilder** vorgeführt. Als Lichtquelle wird dabei Drummond'sches Kalklicht benutzt, und die Bilder erscheinen in dem verdunkelten Raum auf einem durchsichtigen Schirme von bedeutender Größe; neu ist dabei der meistens quadratische Rahmen der Bilder, während sonst diese Bilder gewöhnlich in kreisrunder Gestalt vorgeführt werden. Die Anzahl der Bilder ist eine sehr bedeutende; in der ersten Abtheilung wird in 25 Tableaux die Sündfluth (resp. Sintfluth) nach Doré vorgeführt; in der zweiten Abtheilung erscheinen auf der Bildfläche zahlreiche Ansichten aus den verschiedensten Gegenden der Erde, mit effektvollen wechselnden Tages- und Abendbeleuchtungen; die dritte Abtheilung bringt in einer Reihe von Bildern den „Rattenfänger von Hameln", sowie ein Potpourri verschiedener Humoresken und Chromatropen. Die Bilder sind sehr farbenprächtig, und finden bei dem zahlreichen Publikum, unter welchem besonders die Schuljugend unserer Stadt vertreten ist, lebhaften Beifall.

r. **Der Dilettanten-Verein** hält Sonnabend, den 16. d. M., im Saale des Hotel de Saxe ein geselliges Vergnügen, bestehend aus Theater-Vorstellung und Tanzkränzchen, ab. Es gelangen dabei eine einaktige Posse: „Die Bräutigamsschau" von Schönfeld, und das einaktige Vaudeville: „Paris in Pommern oder die seltsame Testamentsklausel" von Angely zur Aufführung. Die Regie für beide Stücke hat Herr Pauly, früherer Regisseur mehrerer Berliner Theater-Vereine, übernommen.

d. In Betreff des „Frauenschutzes", der hiesigen gewerblichen Lehranstalt zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, bringt der „Kur. Pozn." die Mittheilung, daß die Stadtverordneten-Versammlung am Anfange d. M. der Leiterin dieser Anstalt eine jährliche Subvention von 750 M. bewilligt habe, und knüpft daran allerlei „freundliche" Bemerkungen, z. B. über die Weigerung des Magistrats, dem Beschluß der Stadtverordneten in Betreff einer Subvention für die Elisabethinerinnen beizutreten. Wir können den „Kur. Pozn." beruhigen; zunächst ist die Subvention für den „Frauenschutz" noch nicht bewilligt worden, die Sache kommt vielmehr erst bei der Etatsberathung pro 1884/85 zur Erledigung.

d. **Preisausschreiben für polnische Handwerkslehrlinge.** Der Vorstand des polnischen Industrievereins in Posen macht bekannt, daß er zur Hebung des polnischen Gewerbes, sowie, um die Lehrlinge zur Vervollkommnung in dem gewählten Berufe zu veranlassen, und den Lehrherren Gelegenheit zu geben, um zu zeigen, daß sie ernst und gewissenhaft die übernommene Pflicht der Ausbildung ihrer Lehrlinge erfüllen, 7 Prämien, und zwar eine zu 100 M., zwei zu 50 M., vier zu 25 M., für Lehrlinge ausgesetzt habe, welche die besten selbst gearbeiteten Gegenstände liefern. Die Mittel hierzu in Höhe von 300 M. hat ein unbekannter Wohlthäter (175 M.) und der polnische Industrieverein (125 M.) gewährt. Zu der Bewerbung werden nur Lehrlinge von Meistern, welche Mitglieder des Industrievereins sind, sowie Lehrlingen, welche Söhne von Mitgliedern dieses Vereins sind und bei irgend einem Meister lernen, und Schülern der Schule des polnischen Industrievereins zugelassen. Der Werth des gelieferten Gegenstandes darf, incl. der Arbeit, nicht unter 15 M. betragen. Die betreffenden Meister haben sich von vornherein schriftlich auf Ehrenwort zu verpflichten, daß sie ihren Lehrlingen bei der Ausführung der Arbeiten nicht helfen werden; außerdem bestimmt der Vorstand des Vereins Delegirte, welchen jederzeit der Zutritt zu der Werkstätte gestattet sein muß, um sich zu überzeugen, ob die betreffenden Lehrlinge die Arbeiten auch allein anfertigen.

r. **Namensänderung.** Mittelst allerhöchsten Erlasses vom 14. Januar d. J. ist der Name des im Kreise Posen belegenen Gutes **Sapowice** in **Eberhardsluft** umgewandelt worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 15. Febr. [Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.] Am heutigen kleinen Freitagsmarkt standen zum Verkauf: 141 Rinder, 550 Schweine, 866 Kälber, 449 Hammel. — Von den Rindern wurden nur etwa 60 Stück zu den Preisen des vorigen Montags (III. 41—44, IV. 37—40 M.) verkauft. — Der Schweinemarkt verlief sehr flau. Von inländ. Waare waren nur Pommern, gute Landschweine und Senger vorhanden, welche 41—45 M. pr. 100 Pfd. bei 20 pCt. Tara brachten; in der ausländischen Waare fehlten Serben zc. ganz; von Bakoniern waren nur ca. 30 Stück angeboten, ohne begehrt zu werden. Der Markt wurde nicht geräumt. — Die früheren Preise für Kälber konnten sich, wohl in Folge des stärkeren Auftriebs, nicht halten; man zahlte für I. 46—55, II. 30—44 Pfg. pr. Pfund Fleischgewicht bei langsamem Geschäft. — Hammel blieben ohne Umsatz.

** **Wien**, 15. Febr. [Wochenausweis der österr.-französischen Staatsbahn] vom 5. bis zum 11. Februar 639 149 Fl., Mindereinnahme 61 940 Fl.

[Wochenausweis der österreichischen Südbahn] vom 5. bis zum 11. Febr. 687 812 Fl., Mindereinnahme 13 401 Fl.

Vermischtes.

* **Allgemeine ornithologische Ausstellung.** Dem unter dem Protektorate des Kronprinzen Erzherzog **Rudolf** vom 16. bis 23. April dieses Jahres in Wien tagenden **ersten internationalen Ornithologen-Kongresse** wird vom 4. bis 14. April eine

allgemeine ornithologische Ausstellung vorhergehen, deren Programm geeignet ist, nicht nur bei Fachmännern, sondern auch in den weitesten Kreisen das lebhafteste Interesse hervorzurufen. Lebende Vögel jeder Art, in einzelnen Exemplaren wie in reichen Kollektionen, auserlesenes Haus- und Mastgeflügel, alles zum Schutze und zur Pflege der Vögel Dienende, Brutapparate, Jagd-, Fang- und Transportrequisiten, alte und neue Jagdwaffen, Gegenstände der Falknerei und der Taubenpost, Vogelstuben und Volièren, wissenschaftliche Objekte und Produkte der Kunstindustrie, welche der Vogelwelt entstammen oder auf selbe Bezug haben, sind in dieses Programm aufgenommen und sollen in wohlgeordnetem und anziehendem Bilde dem Beschauer vorgeführt werden. Um insbesondere den Geflügelzüchtern jede mögliche Erleichterung zu gewähren und berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen, wurde die Einrichtung getroffen, daß in der Abtheilung für Geflügelzucht in den ersten vier Tagen die Hühner, in den letzten fünf Tagen die Tauben zur Ausstellung gelangen; außerdem wurde von dem Ausstellungskomite der Beschluß gefaßt, sich speziell in dieser Abtheilung bei Einrichtung, Behandlung und Preisvertheilung dem Klubreglement des deutschen Geflügelzüchter-Klubs anzupassen. Anmeldungen für diese Ausstellung sind bis längstens 20. März dieses Jahres an den 1. Sekretär des Ornithologischen Vereins in Wien, Herrn Dr. Gustav v. Hayek III., Marokkanergasse 3, zu richten.

* **Die Verbreitung der Edison-Glühlampen in Europa.** Nach einem von der Compagnie Continentale Edison in Paris jüngst veröffentlichten Ausweise waren bis zum Schlusse des Jahres 1883 in Frankreich 98 Installationen mit 10 243 Lampen, in Deutschland 44 Installationen mit 5217, in Oesterreich 12 Installationen mit 4412, in Italien eine Zentralstation in Mailand für 6000 Lampen und 21 Installationen mit 2105 Lampen, in Rußland 25 Installationen mit 2902 Lampen, in Holland 2 Zentralstationen in Amsterdam und Rotterdam mit 2000 Lampen und 10 Installationen mit 928 Lampen, in Spanien 4 Installationen mit 764, in Belgien 11 Installationen mit 617 Lampen ausgeführt, und außerdem 44, verschiedenen Nationen angehörige Dampfschiffe mit 8577 Lampen beleuchtet worden. Die Beleuchtungskosten stellen sich bei jeder dieser Lampen je nach der Anlage auf 1.17 bis 2.92 Centimes per Stunde Brenndauer.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 15. Febr. Der Aufsichtsrath der Schlesischen Bodenkreditbank beschloß in seiner heutigen Sitzung, pro 1883 eine Dividende von 6 pCt. in Vorschlag zu bringen. — Der Mitdirektor des Schlesischen Bankvereins, Moser, wird, wie verlautet, am 1. Juli d. J. aus der Direktion ausscheiden.

München, 15. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat das Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter einstimmig angenommen und die zum Umbau des Gebäudes für die Abgeordnetenkammer geforderten 222 750 M. mit 105 gegen 24 Stimmen genehmigt. In der nächsten, am Montag stattfindenden Sitzung soll die Vorlage in Betreff des Malzaufschlages berathen werden.

Paris, 15. Februar. Bezüglich der seit einigen Tagen zirkulirenden Nachrichten, wonach die Auflegung einer Steuer auf die französische Rente beabsichtigt wäre, ist die „Agence Havas" in der Lage, bestimmt versichern zu können, daß die Regieruag alle Vorschläge dieser Art entschieden bekämpfen werde.

Bremen, 15. Febr. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Herrmann" ist gestern in Baltimore eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
15. Nachm. 2	769,8	O lebhaft	bedeckt	+ 0,3
15. Abnds. 10	769,0	O mäßig	bedeckt	+ 0,1
16. Morgs. 6	760,0	O lebhaft	bedeckt	+ 0,1

Am 15. Wärme-Maximum: + 2°5 Celf.
" " Wärme-Minimum: — 0°7 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Februar Morgens 2,72 Meter.
" " 15. " Mittags 2,72 "
" " 16 " Morgens 2,66 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. Febr. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,475. Pariser do. 81,16. Wiener do. 168,0. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108½. K.-M.-Pr.-Anth. 126¼. Reichsanl. 102½. Reichsbank 148½. Darmstb. 153¼. Meining. [illegible]. Oest.-ung. Bank 712,00. Kreditaktien 264⅞. Silberrente 67⅞. Papierrente 67¾. Goldrente 85¼. Ung. Goldrente 75⅞. 1860er Loose 119. 1864er Loose 316,00. Ung. Staatsl. 222,60. do. Ostb.-Obl. II. 98⅞. Böhm. Westbahn 255¾ Elisabethb. —. Nordwestbahn 153⅜. Galizier 248. Franzosen 263. Lombarden 119½. Italiener 92⅜, 1877er Russen 90½, 1880er Russen 72⅜. II. Orientanl. 57½. Zentr. Pacific 110½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅜. Wiener Bankverein 94⅜. 5% österreichische Papierrente 79⅞. Buschteraber —. Egypter 68, Gottharbbahn 99½.
Türken 9. Edison 113½ Lübeck-Büchener 156½. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 264¼. Franzosen 262⅜. Galizier 247½, Lombarden 119½. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —, Egypter 67 15/16, Gotthardbahn 98, Spanier —, Marienburg-Mlawka — 1880er Russen —.

Frankfurt a. M., 15. Febr. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 265¼, Franzosen 263¼, Lombarden 119½, Galizier —, österreichische Papierrente —, Egypter 67⅞, III. Orientanl. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98⅞. Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente 75⅞, II. Orientanleihe —. Marienburg-Mlawka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lübeck-Büchener —. Mecklenburger 203⅞. still.

Wien, 15. Febr. (Schluß-Course.) Ruhig.
Papierrente 79,80, Silberrente 80,40, Oesterr. Goldrente 101,50, 6-proz. ungarische Goldrente 121,80 4-proz. ung. Goldrente 90,00, 5-proz. ungar. Papierrente 87,70. 1854er Loose 123,00, 1860er Loose 135,75. 1864er Loose 172,00 Kreditloose 173,00, ungar. Prämien 115,50 Kreditaktien 305,50 Franzosen 310,25 Lombarden 141,80. Galizier 293,00 Kasch.-Oderb. 146,50. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 182,25. Elisabethbahn 228,75. Nordbahn 2680,80. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111,00. Anglo-Austr. 114,00. Wiener Bankverein 106,50 Ungar. Kredit 306,75. Deutsche Plätze 59,30 Londoner Wechsel 121,45 Pariser do. 48,12. Amsterdamer do. 100,10 Napoleons 9,61. Dukaten 5,66 Silber 100,00. Marknoten 59,30. Russische Banknoten 1,17⅜. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 177,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 190,75, Tramway 227,25. Buschteraber —.—. Oesterr. 5proz. Papier 94,90.

Nachbörse: Ungarische Kreditaktien 307,75, österreichische Kreditaktien 306,50, Franzosen 311,00, Lombarden —. österr. Goldrente —,—, Silberrente —, 4proz. ungar. Goldrente 90,10, Galizier —, Elbthalbahn —, Nordbahn —, 5proz. österr. Papierrente —.

Wien, 15. Febr. Ungar. Kreditaktien 307,00, österreich. Kreditaktien 305,40, Franzosen 310,50, Lombarden 141,80, Galizier 293,50, Nordwestbahn —,—, Elbthalbahn 190,75, österr. Papierrente 79,80, österreich. Goldrente —,—, 6proz. ung. Goldrente —,—, 5proz. do. Papierrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 90,00, Marknoten 59,27½, Napoleons 9,61, Wiener Bankverein 106,75. Franzosen matt.

Wien, 15. Febr. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 308,00, österreichische Kreditaktien 306,60, Franzosen 311,00, Lombarden 142,25, Galizier 293,75, Nordwestbahn 183,00, Elbthal 191,50, österr. Papierrente 79,80, do. Goldrente 101,50, ungar. 6 pCt. Goldrente 121,75, do. 4pCt. Goldrente 90,17½, do. 5pCt. Papierrente 87,75, Marknoten 59,30, Napoleons 9,61, Bankverein 106,80. Fest.

Paris, 15. Febr. (Schluß-Course.) Schwach.
3proz. amortisirb. Rente 77,20, 3 prozent. 76,10, 4½ prozentige Anleihe 105,52½, Italienische 5proz. Rente 91,85, Oesterr. Goldrente 86½, 6proz. ungar. Goldrente 102, 4proz. ungar. Goldrente 75¼, 5proz. Russen de 1877 93½, Franzosen 648,75, Lombard-Eisenbahn-Aktien 311,25, Lombard. Prioritäten 294,00, Türken de 1865 8,62½, Türkenloose 42,00, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 325,00, Spanier neue 59 5/16, Suezkanal-Aktien 2030, Banque ottomane 645, Credit foncier 1225,00, Egypter 337,00, Banque de Paris 840, Banque d'escompte 517,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,23, 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien —,—.

Paris, 14. Febr. (Boulevard-Verkehr.) 3 prozent. Rente 76,45, 4½ pCt. Anleihe 106,02½, österr. Goldrente —,—, Italiener 92,00, Türken 8,70, Türkenloose —,—, Spanier 59⅜, Egypter 339, Ungar. Goldrente —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 648,00, Franzosen —,—. Träge.

London, 15 Febr. Consols 101 9/16, Italienische 5prozentige Rente 91, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅜, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 86½ 5proz. Russen de 1873 86, 5proz. Türken de 1865 8½, 4proz. fundirte Amerik. 126¼, Oesterreichische Silberrente 66½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 74¾, Oesterr. Goldrente 84¼, Spanier 59, Egypter neue —, do. unif. 67½. Ottomanbank 15⅜, Preuß. 4proz. Consols 100¼. Ruhig.
Suez-Aktien 80¾. Silber —. Platzdiskont 3⅜ pCt.

London, 15. Febr. Preuß. Consols 100¼, Consols 101 9/16, Türken 8 9/16, 1873er Russen 86, 6pCt. ungar. Goldrente 101¾, 4pCt. ungar. Goldrente 74¾, Egypter 67½, Ottomanbank 15⅜, Silber 51 3/16, Lombarden —, Suezaktien —.

Petersburg, 15. Febr. Wechsel auf London 23 5/16. II. Orient-Anleihe 93⅜. III. Orientanleihe 93¼. Privatdiskont 6 pCt. Neue Goldrente 164.

Newyork, 14. Febr. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95, Wechsel auf London 4,85½, Cable Transfers 4,90, Wechsel auf Paris 5,16¼, 3½ prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 123⅜, Erie-Bahn-Aktien 27¼, Zentral-Pacific-Bond 112⅜, Newyork Zentralbahn-Aktien 117⅜, Chicago- und North Western Eisenbahn 148¼.
Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten ebenfalls 1½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 15. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,75, fremder 19,25, per März 17,95, per Mai 18,35, Juli 18,60. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 14,05, per Mai 14,55, per Juli 14,75. Hafer loco 14,00. Rüböl loko 35,00, per Mai 33,90.

Bremen, 15. Febr. Petroleum (Schlußbericht). Anfangs flau, Schluß fester. Standard white loco 7,70 a 7,75 bez. u. Käufer, per März 7,75 bez. u. Käufer, per April 7,85 bez. u. Käufer, per Mai 7,95 bez. u. Käufer, per August-Dez. 8,50 Br.

Hamburg, 15. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco flau, auf Termine ruhig, per April-Mai 175,00 Br., 174,00 Gd., per Mai-Juni 177,00 Br., 176,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 134,00 Br.. 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br., 133,00 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl matt, loco 66 per Mai 66,00. — Spiritus matt, per Februar 39 Br., per März 39¼ Br., per April-Mai 39¾ Br., per Mai-Juni 40 Br. — Kaffee matt. Umsatz gering. — Petroleum flau, Standard white loco 8,25 Br., 8,15 Gd., per Februar 8,15 Gd., per März 8,15 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 15. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen per Febr. 9,90 Gd., 9,95 Br., per Frühjahr 10,00 Gd., 10,05 Br. — Roggen per Frühjahr 8,12 Gd., 8,17 Br., pr. Mai-Juni 8,20 Gd., 8,25 Br. Mais per Mai-Juni 7,00 Gd., 7,05 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,43 G., 7,48 Br., per Mai-Juni 7,52 Gd., 7,57 Br.

Pest, 15. Febr. (Produktenmarkt.) Weizen loko fester, per Frühjahr 9,51 Gd., 9,52 Br., per Herbst 10,12 Gd., 10,15 Br. Hafer per Frühjahr 6,92 Gd., 6,94 Br. Mais per Mai-Juni 6,62 Gd., 6,63 Br. — Kohlraps —., per August-Sept. —. Wetter: Trübe.

Paris, 15. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Febr. 23,25, per März 23,75, per März-Juni 24,25, per Mai-August 25,00. Roggen matt, per Febr. 15,25, per Mai-August 16,75. Mehl 9 Marques steigend, per Febr. 48,50, per März 49,25, per März-Juni 50,30, per Mai-August 52,40. — Rüböl ruhig, per Febr. 78,75, per März 78,50, per März-Juni 78,00, per Mai-August 77,50. — Spiritus ruhig, per Febr. 44,75, per März 45,25, per März-April 45,75, per Mai-August 47,25. Wetter: Schön.

Paris, 15. Febr. Rohzucker 88° fest, loko 45,50 a 45,75. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 Kilo per Febr. 53,60, per März 53,80, per März-Juni 54,50, per Mai-August 55,25.

Amsterdam, 15. Febr. Bancazinn 51¾.

Amsterdam, 15. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 248. Roggen loko fest, auf Termine still, per März 162, per Mai —. Rüböl loco 40, per Mai 39, per Herbst 36.

Antwerpen, 15. Febr. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 19¾ bez., 19¾ Br., per März 19¾ bez., 19¾ Br., per April 19¾ Br., per Sept.-Dezember 21 bez., 21¼ Br. Weichend.

Antwerpen, 15. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste still.

London, 15 Febr. Havannazucker Nr. 12 20 nominell. — Centrifugal Kuba —.

London, 15. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 41 270, Gerste 3930, Hafer 39 550 Orts.
Sämmtliche Getreidearten ruhig, unverändert, Weizen sehr träge, angekommene Ladungen angeboten über Bedarf hinaus.

London, 15. Febr. An der Küste angeboten 11 Weizenladungen. Wetter: Kalt.

London, 15. Febr. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Petersburg, 15. Febr. (Produktenmarkt.) Talg loco 70,00, per August 67,50. Weizen loco 12,50. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,60. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 15,75. — Wetter: Frost.

Liverpool, 15. Febr. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung —, März-April-Lieferung 5 53/64, April-Mai-Lieferung —, Mai-Juni-Lieferung —, Juni-Juli-Lieferung —, Juli-August-Lieferung — d.

Liverpool, 15. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen stetig. Mais fest. Mehl matt. — Wetter: Schön.

Liverpool, 14. Febr. (Offizielle Notirungen.) Definitiver Umsatz 12 000 Ballen.
Upland good ordin. 5 5/16, do. low middl. 5⅝, do. middl. 5 13/16, Mobile middl. —, Orleans good ordin. 5 9/16, do. low middl. 5⅞, do. middl. 5 15/16, Orleans middl. fair 6 7/16, Pernam fair 6, Santos fair —, Bahia fair 5 15/16, Maceio fair 6⅛, Maranham fair 6 1/16, Egyptian brown middl. 4½, do. fair 6½, do. good fair 7¼, do. white middl. —, do. fair 6½, do. good fair 7, M. Gd. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3⅜, do. middl. fair 3 15/16, do. fair 4, do. good fair 4 7/16, do. good 5, Domra fair 4⅛, do. good fair 4 7/16, do. good 4⅛, Scinde fair 3⅜, Bengal fair 3⅜, do. good fair 3 11/16, Madras Tinnevelly fair 4⅛, do. do. good fair 4⅜, do. Western fair 3⅞, do. good fai 4 3/16.

Manchester, 15. Febr. 12r Water Armitage 6⅜, 12r Water Taylor 7, 20r Water Nichols 8¼, 30 Water Clayton 9¼, 32r Mock Townhead 9⅛. 40r Mule Mayoll 9⅛. 40r Medio Wilkinson 11, 32r Warpcops Lees 8¾, 36r Warpcops Qual. Rowland 9¼, 40r Double Weston 10⅜, 60r Double courante Qualität 14¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 85. Stetig.

Bradford, 14. Febr. Wolle ruhig, weniger gedrückt, Super Skin gefragt, wollene Garne unverändert, wollene Stoffe ruhig.

Glasgow, 15. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. 8½ d.

Marktpreise in Breslau am 15. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	16 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 30	15 10	14 40	14 10	13 90	13 70
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 [illegible]
Hafer		14 —	13 60	13 20	13 —	12 60	12 30
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog	29	10	27	30	25	30
Rübsen, Winterfrucht		28	10	26	30	24	90
dto. Sommerfrucht		27	90	25	90	24	90
Dotter		23	—	22	—	20	—
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		23	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,30—3,50 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 15. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat rothe (per 50 Kg.) unveränd., ordinär ruhig 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) preishalt., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 2000 Pfund) behauptet. Gekündigt. — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Febr. 147,00 Br., per Februar-März 147 Br., per März-April —,—, per April-Mai 147,50 Br., per Mai-Juni 149 Br., per Juni-Juli 150,00 Gd., per Juli-August 151 Br. — Weizen Gekündigt — Centner, per Februar 180 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Febr. 127 Br., per April-Mai 130 Br., per Mai-Juni 132 Br., Juni-Juli 136 Br. — Raps Gekünd. — Centner per Febr. 300 Br. — Rüböl unveränd. Gekünd. — Ctr., loko in Quantitäten à 5000 Kg. 67,50 Br., per Febr. 65,50 Br., per Februar-März 65,00 Br., per April-Mai 65,00 Br., per Sept.-Oktober 61,50 Br. — Spiritus matt. Gek. 10 000 Liter, per Febr. 47,30—47,40 bez., per Febr.-März 47,40 Gd., schlesisch. 7,50 Br. Gd., per März-April —, per April-Mai 48,40 bez., per Mai-Juni 48,60 Gd., per Juni-Juli 49,50 Gd., per Juli-August 50,50 bez. Gd., per August-September 50,90 Brief.
Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 15. Febr., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.
Weizen bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 16,40—18,60—19,70 M., gelber 16,25—17,00—17,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in sehr ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 14,40—14,80—15,40 M., feinster über Notiz. — Gerste schwach gefragt, per 100 Kilo 12,80 bis 13,80 M., weiße 15,30—16,00 M. — Hafer unverändert, per 100 Kilo 12,30—13,30—14,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogramm 12,50—13,00 bis 14,00 Mark. — Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogramm 15,80 bis 17,00—18,80 Mark, Viktoria- 19,00—21,00—22,00 M. — Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—20,00 Mark. — Lupinen behauptet, gelbe per 100 Kilogramm 8,80—10—9,50 M., blaue 8,60—9,00—9,30 M. — Wicken mehr beachtet, per 100 Kilo 14,00—14,50—15,00 Mark. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein in fester Stimmung. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 18,50—21,00—22,50 Mk. — Winterraps per 100 Kilogr. 26,75—28,25—29,30 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 26,50—28,00—28,50 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 26,00—27,00—28,00 M. — Leindotter per 100 Kilogramm 20,00—21,50—22,50 M. — Rapskuchen fest, per 50 Kilogramm 7,50—7,70 M., fremde 7,00—7,40. — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 8,50 bis 8,80 Mark, fremde 7,40—8,20 M. — Kleesamen mehr angeboten, rother feine Qualität behauptet, per 50 Kilogramm 48—52—56—60 M., weißer ruhig per 50 Kilogramm 64—72—83—94 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen unverändert, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen preishaltend, per 50 Kilo 65—74—80 M. — Thymothee behauptet, per 50 Kilogramm 20—21—24 M.

Stettin, 15. Febr. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 2° R. Barometer 28,10. Wind: SO.
Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelb u. weiß 165 bis 180 M. per April-Mai 179,5 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 181 M. bez., per Juni-Juli 182,5 M. Gd., per Juli-August 184,5 M. Gd., per Sept.-Okt. 186,5—187 M. bez., — Roggen: etwas fester, per 1000 Kilo loko inländ. 135—143 M., russischer 140—143 M., per April-Mai 144—144,5 M. bez., per Mai-Juni 145 M. bez. per Juni-Juli 146 M. bez., per Juli-Aug. 147 M. bez., per Sept.-Okt. 148,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilogr. loko Oderbruch und Pommersche, 132—138 M. bez., Märkische —, Futter- — feine Brau-, — Hafer behauptet, per 1000 Kilo loko 134—140 M. bez., per Mai-Juni — Erbsen per Mai-Juni — M. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M., geringer — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66,5 M. Br., per Februar 65 M. Br., per April-Mai 65 M. Br., per September-Oktober 62,5 M. bez., — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47 M. bez., abgelaufene Anmeldungen Lieferung ohne Faß — M., per Febr. 47,4 M. bez., per Februar-März — M., per April-Mai 47,9—48,2 M. bez. u. Gd., per Mai-Juni 48,7 M. Gd., per Juni-Juli 49,5 M. Gd., per Juli-August 50,2 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Ztr. Weizen — Ztr. Roggen, — Zentner Hafer, — Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 65 M., — Spiritus 47,4 M. — Petroleum weichend, loko 8,9—8,8 M. tr., bez., Regulirungspreis 8,8 M. tr., alte Usanz 9,25—9,1 M. transf. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Febr. Wind: NO. Wetter: Rauh.

Im heutigen Verkehr war das auffallendste Moment die entsetzliche Stille, welche auf allen Gebieten sich breit machte. Von einer bestimmten Tendenz konnte somit auch gar keine Rede sein.

Von Loko-Weizen wurden uns Umsätze nicht bekannt. Im Terminhandel kamen die merklich niedrigeren Newyorker Kurse nicht zur Geltung, weil Abgeber nur äußerst spärlich vorhanden waren, während mäßige Kaufordres für Sommersichten vorlagen. Notirungen haben dadurch sich gar nicht verändert. Die Petersburger Offerten lauteten wie gestern — gehandelt ist unseres Wissens nichts.

Von Loko-Roggen gingen nur Kleinigkeiten zu unveränderten Preisen um. Vom Terminhandel ist wenig Neues zu berichten. Die Transaktionen entbehrten aller Regsamkeit und die Kurse haben sich schwach behauptet — dennoch möchten wir die Haltung nicht matt nennen, weil bei der Lebhaftigkeit des Verkehrs mehr Zufälligkeiten als bestimmt einschlägige Motive zur Geltung kommen. Die auswärtigen Offerten waren ziemlich unverändert — alle waren zu theuer: Libau offerirte 116 Pfd. Frühjahr a 132 M. cif. Stettin, wofür gestern 133 M. verlangt wurde.

Hafer in loko und auf Termine gut behauptet. Roggenmehl unverändert und still. Mais in effektiver Waare und auf Termine flau und wesentlich billiger verkauft. Rüböl unter mäßigen Umsätzen fest und etwas theurer, namentlich in naher Lieferung. Petroleum flau und niedriger. Spiritus matt. Unbedeutende Realisationen fanden schwerfällig Erledigung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—205 Mark nach Qualität gelbe Lieferungsqualität 174 Mark, gelber märkischer —,— ab Bahn bez., uckermärkischer ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 175,5 M. bez., per Mai-Juni 177,5 bezahlt, per Juni-Juli 179,5 bez., per Juli-August 181,5 bez., per Septbr.-Oktober 185 M. bez Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 136—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 147 M., inländischer mittel 145,5 frei ins Haus, abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April Mai 147,25—147 bez., per Mai-Juni 147,5—147,25 bez., per Juni-Juli 148,5—148 bez., per Juli-August 149,5—149 bezahlt. — Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 130—200 M. nach Qualität bez., Brenngerste — M., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 126—160 n. Qual., Lieferungsqualität 128 M., pommerscher guter — ab Bahn bez., preußischer feiner — ab Bahn bez., russischer geringer 126—128 frei Kahn bezahlt, mittel 130—135 ab Bahn bez., feiner 144—148 ab Bahn bez., per April-Mai 128,5 bez., per Mai-Juni 129,25 bez., per Juni-Juli 130 bez., per Juli-August 131,5 nom. — Durchschnittspreis — M. Kündigungsscheine — M.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 158—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —, per diesen Monat 21,25 M., per Febr.-März, per März-April und per April-Mai 21,5 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —. Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 21 M., per Februar-März, per März-April und per April-Mai 21,5 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis —.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 11,2 Gd., per Febr.-März —, per März-April — Gd. — Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per Februar-März 19,85 bez. per April-Mai 20,05 bez., per Mai-Juni 20,25 bez., per Juni-Juli 20,50 bis 20,45 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0, 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22,20. Roggenmehl Nr. 0 22,00—20,25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 18,25.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — M., April-Mai 65,6—65,8 be, per Mai-Juni 65,7 bis 65,9 bez., per Juni-Juli — bezahlt, per September-Oktober 62,6 bezahlt. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Centner.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat 25 bis 25,9 M., per Febr.-März — M., per März-April — bez., per April-Mai — M. bez. — Durchschnittspreis — M. — Gek. — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,8 bezahtt, loko mit Faß — bz., per diesen Monat, per Febr.-März 48,1—49 bez., per März-April — bez., per April-Mai 48,6—48,4—48,5 bez., per Mai-Juni 48,8—48,7—48,8 bez., per Juni-Juli 49,5 bez. per Juli-August 50,5—50,4 bez., per Aug.-Sept. 51 bis 50,9 bez. Gekündigt — Liter.

Bromberg, 15. Februar. (Bericht der Handelskammer.)

Weizen still, feiner 182—186 M., mittler 170—180 M., geringer 150—165 M. — Roggen flau, feiner loco inländischer 140—145 M., mittlere Qualität 137—138 Mark, geringe Waare 130—135 Mark. — Gerste nominell, Brauwaare 140—150 Mark, große und kleine Futtergerste 120—130 Mark. — Hafer loco 125—145 Mark. — Erbsen, Kochwaare 160—170 Mark, Futterwaare 140—145 Mark. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 47,50—47,75 Mark. — Rubelkurs 197 25 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 15. Febr. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist niedrigen Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren namentlich die weniger günstigen Notirungen der fremden Börsenplätze von Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich andauernder Reservirtheit der Spekulation gegenüber sehr ruhig. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs befestigte sich die Tendenz und die Kurse konnten bei größerer geschäftlicher Regsamkeit sich wieder etwas heben; der Schluß aber blieb schwach.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich theilweise etwas besser stellen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben fest und gingen theilweise ziemlich lebhaft um.

Der Privatdiskont wurde mit 2½ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu schwächeren und schwankenden Kursen ziemlich lebhaft um; Franzosen lagen matt, Lombarden schwach; andere Oesterreichische Bahnen still.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als höher, auch Ungarische vierprozentige Goldrente als fester zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds fest und ruhig; inländische Eisenbahn-Prioritäten in guter Frage.

Bankaktien ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile schwächer.

Industriepapiere fest und theilweise lebhafter.

Inländische Eisenbahnaktien schwach und ruhig.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark 100 Guiden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.		
Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	197,40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	197,70 bz

Geldsorten und Banknoten.	
Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,35 bz
Oesterr. Banknot.	168 65 bz
Russ. Noten 100 R.	198,40 bz

Zinsfuß der Reichsbank. Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.		
Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,60 bzB
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,60 bzG
do. do.	4	102,50 G
Staats-Anleihe	4	101,60 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,60 bzG
do. do.	4	101,75 bz
do. do.	3½	96,60 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	106,80 G
do.	4½	104,80 bzG
do.	4	101,80 B
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	97,25 bz
do. neue	3½	94,25 bz
do.	4	101,90 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,10 G
do.	4	101,75 G
Pommersche	3½	93,20 G
do.	4	102,10 bz
do.	4½	102,10 G
Posensche neue	4	101,60 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,10 bzG
do. do.	4	102,25 bz
do. Neuldsch. II.	4½	
do. do. II.	4	101,75 B
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101 70 bz
Pommersche	4	101,60 bz
Posensche	4	101,60 bz
Preußische	4	101,70 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,70 B
Sächsische	4	101,60 bz
Schlesische	4	101 75 bz
Bayer. Anl. 1875	4	102,50 G
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	91,40 B
Sächs. do.	3	82,90 B
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	137,10 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	301,00 G
B[illegible] Pr.-Anl. 1867	4	133,90 B
[illegible] 35 Fl.-Loose	—	228,75 bzB
B[illegible] Präm.-Anl.	4	135,20 B
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	98,50 bzB
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126 40 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,60 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	114 90 B
do do. II. Abth.	5	111,60 G
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,00 bzG
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,50 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,25 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,75 G
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,10 G

Ausländische Fonds.		
Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,50 bz
Italienische Rente	5	92,90a80bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,40 B
do. Papier-Rente	4½	67,25 B
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	67,75 G
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	315,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	119,00 bz
do. do. 1864	—	316 50 B
Pester Stadt-Anl.	6	90,00 bzB
do. do. kleine	6	90,20 bz
Poln. Pfandbriefe	5	61,90 bz
do. Liquidat.	4	54,25 bz
Rum. mittel	8	110,20 bz
do. kleine	8	110,50 bz
do. St.-Obligat.	6	103 60 bz
do. Staats-Obl.	5	99,80 B
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,10 bz
do. do. 1862	5	86,50 bz
do. do. kleine	5	86,60 G
do. kons. Anl. 1871	5	87,30 G
do. do. kleine	5	87,50 bz
do. do. 1872	5	87,30 G
do. do. 1873	5	87,30 G
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	72,75 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57a57,10bz
do. do. II.	5	57,25 bz
do. do. III.	5	57,10 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	85,75 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	133,60 bzG
do. do. 1866	5	130 50 bz
do. Boden-Kredit	5	86,50a40bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	76,30 G
Schwed. St.-Anl.	4½	104,10 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,10 bz
do. Loose vollg.	fr.	33,80 G
Ung. Goldrente	6	102,90a80bzG
do. do.	4	
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,00 bzG
do. Papierrente	5	74,60 G
do. Loose	—	222,00 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,00 B

Hypotheken-Certifikate.		
D. G.-C.-B. Pf rz. 110	5	106,10 bz
do. IV. rückz. 110	4½	102,00 bz
do. V. do. 100	4	94 75 bz
D. H. B. P. IV. V. VI.	5	104,10 G
do. do. do.	4½	102,80 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,60 bzG
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,30 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,50 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 bz
do. II. rz. 110	4½	103,25 bzB
do. III. rz. 100	4½	100,10 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 bz
do. rz. 115	4½	110,50 B
do. II. rz. 100	4	98,60 bz
P. C. Pfd. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	111,00 bz
do. rz. 100	4½	104,20 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,90 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,75 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,10 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,30 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,40 G
do. do. rz. 110	4½	107,90 G
do. do.	4	99,80 bzG
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,60 B
do. do. rz. 110	4½	104,10 bzG
do. do. rz. 110	4	96,80 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1882.		
Aachen-Mastrich	2½	58 10 bzG
Altona-Kieler	9½	237,60 bzG
Berlin-Dresden	0	17,30 bz
Berlin-Hamburg	19½	428,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	119 50 G
Dortm.-Gron.-E.	2½	62 75 B
Halle-Sor.-Gub.	0	46 25 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	108,10 bz
Marnb.-Mlawka	6	81,20 bz
Mckl. Frdr. Franz	8½	202,75 G
Münst.-Enschede	0	9,40 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	44,50 bzG
Obschl. A. C. D. E.	11½	273,10 G
do. (Lit. B. gar.)	11½	197,90 bz
Oels-Gnesen	0	24,60 G
Ostpr. Südbahn	4	107,80 bzG
Posen-Creuzb.	0	33,20 bzB
R.-Oder-U. Bahn	8½	194,00 G
Starg. Posen gar.	4½	103,10 bzG
Tilsit-Insterburg	0	25,00 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,10 bzG
do. 2½ konv.	2½	31,80 bzG
do.	0	24,75 bzG
Werra-Bahn	4½	103,50 bzB
Albrechtsbahn	1½	31 50 bzG
Amst.-Rotterdam	7½	153 25 bz
Aussig-Teplitz	14½	263,75 bzB
Baltisch (gar.)	3	54,50 B
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,70 bz
Dux-Bodenbach	7½	142,50 bz
Elis. Westb. (gar.)	5	96,80 bz
Franz Jos.	5	86,25 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	124,10 G
Gotthardb.	2½	98,40 bz
Kasch.-Oderb.	4	61,50 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	74,90 G
Lüttich-Limburg	0	12 10 bzG
Oest. Fr. St.	6½	527,50 ebz
Oest. Nordwb.	4 2/10	307,50 bz
do. B. Elb.	5	340,00 bz
Reichenb.-Pard.	3½	62,75 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	126,50 bzG
Russ. Südb. (gar.)	5	57,90 bz
Schweiz. Unionsb	0	47,00 bz
do. Westbahn	0	17,10 bzB
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,50 B
Vorarlberg (gr.)	5	81,00 bzB
War.-W. p. S. i. M	5½	232,25 bzB
Angerm.-Schw.	1½	45,10 bzG
Berl. Dresd. St. P	0	43,25 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	76,50 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	116,50 bzG
Marienb. Mlawka	5	119 00 bzG
Münst.-Enschede	0	23,75 bz
Nordh.-Erfurt „	4	113,25 bzG
Oberlausitzer „	0	80,75 bzG
Oels-Gnesen „	2	75,00 bzG
Ostpr. Südb. „	5	121,90 bzG
Posen-Creuzb.	3 85	102,30 G
R. Oderuf. St.-P.	8½	193,90 bzG
Saalbahn „	2½	97,40 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	101,80 bzG
Weimar-Gera „	0	71,40 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	
do. do. B.	7½	

Vom Staate erworbene Eisenb.		
Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,70 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
Berg. Märk. II. S.	4½	103,75 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,70 G
do. VIII. Ser.	4½	103,60 G
do. IX. Ser.	5	103,50 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,[illegible]0 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104 40 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,50 bzG
do. Lit. B.	4½	103,50 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	102,00 bzB
do. III. konv	4½	103,60 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,70 G
do. Lit. D. neue	4½	104,00 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,60 bzG
do. Lit. G.	4½	103,60 bzG
do. Lit. H.	4½	103,60 bzG
do. Lit. I.	4½	103,60 bzG
do. Lit. K.	4½	104,00 B
do. de 1876	5	103,60 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,75 bzG
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,50 B
do. VII. Em.	4½	103,60 G
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	104,00 B
do. Lit. C. g.	4½	104,00 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,75 B
do. do. Lit. B.	4	102,00 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,60 G
do. do. 1875 1876	5	104,00 bzB
do. do. I. II. 1878	5	104,00 bzB
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,50 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 G
do. III. Ser.	4	101,50 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	103,20 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	95,60 G
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E	3½	95,70 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4½ Lit. H	4½	
do. Em. v. 1873	4	101,75 G
do. do. v. 1874	4½	103,60 G
do. do. v. 1879	4½	105,70 G
do. do. v. 1880	4½	103,80 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,75 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	103,50 B
Oels-Gnesen	4½	102,90 bzG
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	103,[illegible]0 G
Posen-Creuzburg	5	103,00 B
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,70 bzG
do. II. Serie	4½	103,60 G
Weimar-Geraer	4½	102,50 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,75 G
Aachen-Mastrichter	4	98,30 G
Albrechtsbahn gar.	5	82,90 bzG
Donau-Dmpf. Gold	4	95,50 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,60 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,90 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,40 ebzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,70 bzB
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,50 bzG
do. 1869er gar.	5	86,50 bzG
do. 1872er gar.	5	86,50 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,70 G
do. gar. II. Em.	5	84,75 bz
do. gar. III. Em.	5	81,60 G
do. IV. Em.	5	80,75 bz
Oest.-F. S., alt g. St.	3	390,20 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	382,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	376,75 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,20 bz
do. II. Em.	5	105,20 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	86,80 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,90 G
Raab-Graz (Prml.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	86,00 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	295,70 B
do. do. neue	3	296,60 G
do. Obligat. gar.	5	103,40 B
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,60 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,80 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,90 G
do. do. II. Em. gar.	5	98 30 bzG
Vorarlberger gar.	5	87,50 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,30 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,20 bzG
Reich.-P. Gold-Pr.	5	104,25 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,00 bz
Brest-Grajewo	5	89,75 bzB
Chark.-Asow gar.	5	94,60 G
Chark.-Krement. g.	5	94,30 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,60 bz
Jelez-Orel gar.	5	94,10 G
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	99,90 B
do. Obligationen	5	84,10 G
Kursk-Charkow gar.	5	94,20 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	86,30 G
Kursk-Kiew gar.	5	101,00 G
do. kleine	5	101,90 G
Losowo-Sewastopol	5	79,90 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,90 G
Mosco-Smolensk g.	5	
Orel-Griasy	5	80,70 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,90 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,00 bzB
Rybinsk-Bologoye	5	84,00 bzB
do. II. Em.	5	73,90 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	96,00 G
Warschau-Teresp. g.	5	96,75 bz
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	103,00 G
do. VI. Em.	5	101,90 B
Zarskoe-Selo	5	64,40 bzG

Bank-Aktien. Dividende pro 1882.		
Badische Bank	6½	118,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	78,25 bzG
Berl. Kassenver.	10	135,00 bz
do. Handelsges.	0	125,60 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	94,25 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,75 B
do. Hypothek.	5	85,25 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	88,00 bzG
do. Wechslerb.	6½	99,50 B
Danziger Privb.	6½	127,50 bzG
Darmst. Bank	8½	153,50 bz
do. Zettelbank	5½	111,30 G
Deutsche Bank	10	145,00 bzB
do. Effekt. Hahn	10	127,00 G
do. Genossensch.	7½	128,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,10 G
Diskonto-Komm.	10½	194,00 bzB
Dresdener Bank	8	123,25 bzB
Dortm. Bkv. 50%	5	97,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	112,25 ebzG
Goth. Grundkrdb.	4	52,60 bzG
do. do. neue 40%	4	70,60 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	125,00 bzG
Landw. B. Berlin	0	92,40 B
Leipz. Krd.-Anst.	9½	168,30 G
Leipz. Disk.	7	106,50 bzG
Magd. Privatb.	6	
Meckl. Hyp.-Bank	5½	99,90 bzG
Meininger Kredit	5½	94,50 bzB
do. Hyp.-B. 40%	4½	93,00 B
Nat.-B. f. D. 50%	6½	97,00 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,25 bz
Nordd. Bank	8½	153,00 ebzG
Nordd. Grundkb	0	44,75 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9½	530,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	
Petersb. Disk.-B.	15	109,60 bz
Petersb. It. B.	12½	90,25 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	67,50 bzG
Posener Prov.	7½	119,75 G
Pos. Landw. B.	5	77,50 bz
Pos. Sprit-Bank	5	79,75 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6½	102,60 bz
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	126,80 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	88,75 G
Pr. H. B. A. G. 25%	4	94,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,05	148,90 bz
Rostocker Bank	5½	101,00 B
Sächsische Bank	5½	122,10 bzG
Schaffh. B.-Ver.	4	91,70 G
Schles. Bank-V.	6	107,60 G
Südd. Bod. Kred.	6½	131,10 G
V. B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	76,00 G
Weimar. Bk. konv.	5	91,30 G
Württ. Vereinsb.	7½	125,95 B

Industrie-Aktien. Dividende pro 1882.		
Bochum-Brwk. A	0	80,00 bzG
Donnersm.-H.	3½	61,25 bzG
Dortm. Union	0	24,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	5	82,60 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	108,10 G
Gelsenk. Bergw.	7	117,00 bzG
Georg. Marienh.	5	69,00 B
do. Stamm-Pr.	5	86,00 G
Görl. Eisenbahnb.	12	157,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	199 50 bzG
Hartm. Maschin.	6	128,00 ebzB
Hib. u. Sham.	5½	93,10 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	58,25 bz
Königin Marienh.	4½	61,50 G
Lauchhammer	2	47,00 ebzG
Laurahütte	8	112,80 bz
Luise Tiefbau	2½	41,00 G
Oberschl. E.-Bed.	3	59,25 G
Phönix Bergw.	6	85,25 bz
do. do. Lit. B.	0	34,00 bzG
Schering	12	166,50 bzG
Stolberger Zink	1	23,90 bz
Westf. Drht.-Ind.	9	105,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	102,50 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	83,00 bz
do. Viehmarkt	0	48,00 bzG
Berzelius Bgwk.	8	99,90 bz
Borussia, Bgwk.	3	115,70 B
Brauer. Königst.	0	82,00 bz
Bresl. Oelfabr.	4½	64,00 B
do. Straßenb.	5½	129,00 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	144,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	140,50 bzG
Erdmannsd. Sp.	0	84,25 B
Glauzig. Zuckerf.	8½	86,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	69,75 bzB
Körbisd. Zuckerf.	9½	144,00 bzG
Marienh. Kotz	0	33,00 B
Masch. Wöhlert	0	
Oelh. Pet.-Ind.	—	39,75 bz
Pluto, Bergwerk	0	62,80 bzG
Redenhütte kons.	10	102,00 G
do. Oblig.	6	112,90 B
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	115,90 bzG
Westf. Un. St. Pr.	2	72,60 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.